

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2019 EUR | Ansatz 2018 EUR | mehr (+) weniger (-) 2019 EUR | IST 2017 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

11 042**Sozialpolitische Maßnahmen
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

| | | | | | | |
|--------|-----|-------------------------------|---------|---------|---|----|
| 119 01 | 287 | Vermischte Einnahmen. | 140 000 | 140 000 | — | 83 |
|--------|-----|-------------------------------|---------|---------|---|----|

Übrige Einnahmen

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---|---|---|----|
| 231 20 | 219 | Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10. | — | — | — | 18 |
|--------|-----|--|---|---|---|----|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---------|---------|---|---|
| 233 20 | 291 | Beteiligung der Landschaftsverbände an der Finanzierung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe". | 400 000 | 400 000 | — | — |
|--------|-----|---|---------|---------|---|---|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---|---|---|---|
| 281 10 | 291 | Erstattung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" im Land. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 10. | — | — | — | — |
|--------|-----|---|---|---|---|---|

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen durch die Landschaftsverbände. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 685 20 hingewiesen.

Zu Titel 281 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

| Kapitel | Zweckbestimmung | Ansatz | Ansatz | mehr (+) | IST |
|-----------------------|-----------------|--------|--------|-------------|------|
| Titel | | 2019 | 2018 | weniger (-) | 2017 |
| Funkt.- Kennziffer | | EUR | EUR | EUR | TEUR |

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

| | | | | | | |
|--------|-----|--------------------------------------|-----------|-----------|----------|-------|
| 153 80 | 235 | Zinsen. | — | — | — | — |
| 173 80 | 235 | Tilgung. | 4 000 000 | 3 200 000 | +800 000 | 3 945 |
| | | Summe Titelgruppe 80. | 4 000 000 | 3 200 000 | +800 000 | 3 945 |
| | | Gesamteinnahmen Kapitel 11 042. | 4 540 000 | 3 740 000 | +800 000 | 4 046 |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2019 EUR | Ansatz 2018 EUR | mehr (+) weniger (-) 2019 EUR | IST 2017 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

| | | | | | | |
|-----------------------------------|-----|---|------------|------------|------------|--------|
| 633 10 | 291 | Weiterleitung der Kostenerstattung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an die Landschaftsverbände. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. | — | — | — | — |
| 681 10 | 219 | Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. | — | — | — | 18 |
| 681 20 | 291 | Hilfe in besonderen Fällen. 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 95 überschritten werden. | 50 000 | 100 000 | -50 000 | — |
| 684 11 | 236 | Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen. | 6 100 000 | 6 100 000 | — | 6 100 |
| 684 12 | 236 | Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. | 24 180 100 | 24 180 100 | — | 24 180 |
| 684 20 | 291 | Zuschuss an die Stiftung Duisburg 24.07.2010. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). | 300 000 | 300 000 | — | — |
| 685 20 | 291 | Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. | 3 500 000 | 2 100 000 | +1 400 000 | 2 990 |
| 686 10 | 013 | Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). | 30 000 | 30 000 | — | — |
| Ausgaben für Investitionen | | | | | | |
| 871 00 | 291 | Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G. | 153 400 | 153 400 | — | — |

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Die Geschäftsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" erstattet dem Land die Kosten, die durch die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" entstehen.

Die Erstattungsbeträge werden an die Landschaftsverbände als Träger der Anlauf- und Beratungsstellen weitergeleitet. Vgl. auch Titel 685 20.

Zu Titel 681 10:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 681 20:

Der Titel ist für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Fällen vorgesehen. Mit den Mitteln sollen die Nebenklägerinnen und -kläger des Loveparade-Prozesses unbürokratisch unterstützt werden, um das Gerichtsverfahren an ausgewählten Tagen verfolgen zu können.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt für die Unterstützung eines Betreuungskonzeptes der Stiftung Duisburg 24.7.2010.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung von Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung errichtet und hat eine fünfjährige Laufzeit bis Ende 2021.

Die Höhe des vom Land zu entrichtenden Beitrags richtet sich nach Art. 4 Abs. 7 der Verwaltungsvereinbarung und variiert.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

Zu Titel 871 00:

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2019 EUR | Ansatz 2018 EUR | mehr (+) weniger (-) 2019 EUR | IST 2017 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Die Ausgaben aller Titel bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95, Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95, Kapitel 11 090 Titelgruppe 90, 91 und 92 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 20.

| | | | | | | |
|--|-----|---|------------|------------|------------|--------|
| 633 95 | 291 | Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR. | 1 160 600 | 1 160 600 | — | 280 |
| 686 95 | 291 | Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. | 8 120 000 | 5 120 000 | +3 000 000 | 4 243 |
| 883 95 | 291 | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. | — | — | — | — |
| 893 95 | 291 | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. | — | — | — | — |
| Summe Titelgruppe 95. | | | 9 280 600 | 6 280 600 | +3 000 000 | 4 523 |
| Gesamtausgaben Kapitel 11 042. | | | 43 594 100 | 39 244 100 | +4 350 000 | 37 811 |
| Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042. | | | 5 500 000 | 4 800 000 | +700 000 | |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung"

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll der Mittelansatz insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in benachteiligten Stadtteilen und Quartieren eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.

2. Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

3. Förderprogramm "Alle Kinder essen mit"

Das Förderprogramm ermöglicht Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung.

Mehr zur Stärkung der Bekämpfung von Obdachlosigkeit.